

## Invariante Kennzeichnung der Sechseckgewebe auf Flächen mit gegebener Metrik.

Von K. Mayrhofer in Wien.

Auf einer Fläche mit gegebenem Maßtensor ist ein Kurvengewebe durch die Richtungsfelder  $P^\alpha, Q^\alpha, R^\alpha$  ( $\alpha=1, 2$ ) bestimmt. Diese Vektoren können bis auf einen gemeinsamen Vorzeichenwechsel durch

$$(1) \quad e_{\alpha\beta} Q^\alpha R^\beta = e_{\alpha\beta} R^\alpha P^\beta = e_{\alpha\beta} P^\alpha Q^\beta = 1$$

eindeutig normiert werden (wählt man das Vorzeichen des  $e$ -Tensors, so ist gegebenenfalls noch die Reihenfolge der Bezeichnung zu ändern). Insbesondere folgt aus (1)

$$(2) \quad P^\alpha + Q^\alpha + R^\alpha = 0.$$

Das Gewebe ist ein Sechseckgewebe, wenn es bei geeigneten Koordinaten  $v, w$  die Form

$$(3) \quad du = dv = dw = 0, \quad du + dv + dw = 0$$

annimmt. Die Differentialgleichungen der zu den Feldern gehörigen Scharen sind

$$(4) \quad e_{\alpha\beta} P^\alpha dx^\beta = 0, \quad e_{\alpha\beta} Q^\alpha dx^\beta = 0, \quad e_{\alpha\beta} R^\alpha dx^\beta = 0,$$

wo z. B.  $e_{\alpha\beta} P^\alpha$  die kovarianten Komponenten des Vektors sind, der aus  $P^\alpha$  durch Drehung um  $\pi/2$  entsteht. (4) kann wegen (2) genau dann in (3) transformiert werden, wenn etwa die beiden letzten Gleichungen (4) einen gemeinsamen integrierenden Faktor  $i$  haben:

$$(5) \quad \frac{\partial (ie_{\alpha 1} Q^\alpha)}{\partial x^2} - \frac{\partial (ie_{\alpha 2} Q^\alpha)}{\partial x^1} = 0, \quad \frac{\partial (ie_{\alpha 1} R^\alpha)}{\partial x^2} - \frac{\partial (ie_{\alpha 2} R^\alpha)}{\partial x^1} = 0.$$

Hierin kann die gewöhnliche Differentiation durch die kovariante ersetzt werden, wodurch (5) übergeht in

$$(6) \quad \nabla_\alpha (i Q^\alpha) = 0, \quad \nabla_\alpha (i R^\alpha) = 0$$

oder wegen der Normierung (1)

$$(7) \quad \nabla_{\alpha} \ln |i| = e_{\alpha\beta} (Q^{\beta} \nabla_{\gamma} R^{\gamma} - R^{\beta} \nabla_{\gamma} Q^{\gamma}).$$

Wegen (1) können hierin etwa die oberen Indizes  $\beta, \gamma$  auch vertauscht werden. Die Integrabilitätsbedingung von (7) ist unmittelbar

$$(8) \quad \boxed{Q^{\alpha} \nabla_{\alpha} \nabla_{\beta} R^{\beta} - R^{\alpha} \nabla_{\alpha} \nabla_{\beta} Q^{\beta} = 0},$$

wodurch die Sechseckgewebe invariant gekennzeichnet sind. Die Symmetrie der Scharen äußert sich dadurch, daß wegen (2) die linke Seite (8) in sich übergeht, wenn die Scharen zyklisch vertauscht werden.

(Eingegangen: 15. VI. 1931.)

---